

Änderung

der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Leinsweiler

Der Ortsgemeinderat Leinsweiler hat in seiner Sitzung am 20.03.2006 folgende Änderung der Haus- und Benutzungsordnung vom 18.05.1994 beschlossen:


Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Benutzung der Sonnenberghalle wird die Haus- und Benutzungsordnung um den § 10 a ergänzt:

§ 10 a

1. Die Auswahl der Veranstalter erfolgt mit allergrößter Sorgfalt. Veranstaltungen (Technomusik, Abi-Feiern etc.), bei denen schon im Vorfeld mit Ausschreitungen zu rechnen ist, werden nicht zugelassen.
2. Die Veranstalter sind verpflichtet, die Benutzer darauf hinzuweisen, dass sie sich, soweit möglich, während und nach der Veranstaltung – insbesondere beim Verlassen der Halle – so zu verhalten haben, dass eine Lärmbelästigung der Anwohner nahezu ausgeschlossen ist. Nach Beendigung der Veranstaltung ist das Verweilen auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses nicht gestattet.
3. Ab 24.00 Uhr sind die Eingangstür, die seitliche Tür des großen Saales sowie die Fenster des kleinen Saales geschlossen zu halten und die Musikdarbietungen auf Zimmerlautstärke zurückzufahren.
4. Die Haus- und Benutzungsordnung vom 18.05.1994 sowie die Änderung vom 20.03.2006 sind Vertragsbestandteil bei der Vergabe der Halle.

Diese Änderung der Haus- und Benutzungsordnung tritt nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land in Kraft.

Leinsweiler, den 20.03.2006


(Rudolf Bauernfeind)
Ortsbürgermeister

